

Beilage XV.

Bericht

des Landes-Ausschusses über den vom k. k. Landeschulrath vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1898.

Hoher Landtag!

Der k. k. Landeschulrath übermittelte dem Landes-Ausschusse mit Zuschrift vom 4. Jänner d. J. Z. 17 den Voranschlag des Normal-Schulfondes pro 1898 zur Vorlage an den Landtag, dem nach § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 N.-G.-Bl. Nr. 62 die Festsetzung des Präliminars zukommt.

Der Voranschlag enthält:

A. Ausgaben:

I. Congrua-Beiträge	395 fl. 19 1/2 fr.
II. Beiträge für Localschulфонде	336 " 83 "
III. Substitutionen	600 " — "
IV. Subventionen für arme Schulgemeinden	2970 " — "
V. Gehaltszuschüsse für Lehrer	1645 " — "
VI. Verschiedene Ausgaben	1553 " — "
Summa der Ausgaben	7500 fl. 02 1/2 fr.
rund	7500 fl.

B. Einnahmen:

1. Aktiv-Interessen	3854 fl.
2. Staatsbeitrag	1753 "
Summa der Einnahmen	5607 fl.

Es verbliebe sonach ein Abgang von fl. 1893, der indessen durch den vom h. Landtag votirten Jahresbeitrag von 3000 fl. seine Deckung findet.

Zu den Ausgaben ist Folgendes zu bemerken:

Ad Post I. Die Congruarbeiträge für Schulen von zusammen 395 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. sind in der bisherigen Höhe unverändert aufgenommen und beruhen auf gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen des Normalerschulfundes gegenüber den betreffenden Schulen.

Ad Post II. Von den Beiträgen für Localschulфонде entfällt:

a. auf Bregenz zur Pension der Lehrerswitwe Theresia Hagen ein Betrag von 40 fl. 83 kr.,

b. auf Feldkirch der Betrag von 296 fl.

Hinsichtlich des Betrages ad b gilt das bezüglich der Beiträge der Post I Gesagte.

Ad Post III. Der für Substitutionen angelegte Betrag von 600 fl. ist für Supplirung des als Bezirksschulinspector fungierenden Bürgerschuldirectors Eduard Fleisch bestimmt und gründet sich die Aufnahme dieses Betrages auf § 28 des Gesetzes vom 8. Februar 1869 betreffend die Schulaufsicht.

Ad Post IV und V. Die eingesetzten Beträge entsprechen den diesfalls gefassten vorliegenden Beschlüssen, beziehungsweise dem thatsächlichen Erfordernis pro 1897.

Ad Post VI. Bei Rubrik verschiedene Ausgaben wurde der Betrag von fl. 1553 präliminirt, und zwar für allfällige anderweitige Subventionen, Gehaltszuschüsse, Remunerationen und Aushilfen.

Auf Grund dieser Ausführungen wird gestellt der

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landeschulrathes betreffend den Normalerschulfond für das Jahr 1898 mit einem Gesamterfordernis von 7500 fl. wird genehmigt.“

Bregenz, am 7. Jänner 1898.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

